Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: POR		-/Abteilung(en) ch): P 5.21	Federführung: POR				
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kantinenmanagement							
1. Aufgabe							
1.1 Beschreibung der Auf	noho.						
1.1 beschiebung der Auf	jane:						
Im Rahmen pachtvertraglicher Regelungen ist das POR für die Kantinen im BauR bzw. KVR verpflichtet, Geschirr u.a. Materialien im angemessenen Maße zu beschaffen ("Verluste und Beschädigungen an Besteck und bruchanfälligem Geschirr […] trägt die Verpächterin, soweit sie im Jahr 10% des Soll-Bestandes nicht überschreiten (§ 10.5 Pachtvertrag KVR-Kantine).							
Neu hinzu kommen werden Kosten für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Küchenkleininventar für die Rathauskantine, die demnächst neu verpachtet wird.							
Gemeinschaftsverpflegung i offerieren, sowie die Fortent Lebensmittelqualitäten stetiq den Kantinenpächtern, dem betrieben werden müssen.	für städ wicklur ge Han Refera Neuve	aus, sind die Notwendigkeit, auch I Itische Beschäftigte ein attraktives, ng des Stadtratsauftrags zum verbi dlungsfelder, die in gemeinsamer u at für Gesundheit und Umwelt sowi rpachtung der Kantine im Baurefer eren wird.	, zeitgemäßes Angebot zu indlichen Führen bestimmter und guter Zusammenarbeit mit e anderen externen Akteuren				
Für alle drei Kantinen sind laufende Unterhaltskosten zu kalkulieren.							
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □	aufgabe 🗌 freiwillige Aufgabe 🗌		bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe □					
Begründung: Bestimmte Kosten, die im R per Pachtvertrag geregelt. Investiion attraktiv – Zeitgen		der Kantinenangelegenheiten von	n POR zu tragen sind, wurden				
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs							
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [	]	quantitative neue Aufgabe ☐ Aufgabenausweitung ☐					

Erläuterung:
Bisher konnten die aufgelaufenen Kosten insbesondere für die städt. Kantinen im KVR und im BauR u.a. für die Nachbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geschirr sowie für Reparatur-, Entsorgungs- und Reinigungskosten aus dem Budget POR gestemmt werden. Im Zuge der Neuverpachtung der Rathauskantine, die zunächst als reine Personalkantine betrieben wird, werden diese Kosten stärker als bisher für diese Fläche anfallen. Der Pächter der Kantine im BauR hat schriftlich angezeigt, dass er das Pachtverhältnis zum Frühjahr 2020 kündigen wird.
Aufgrund dieser Entwicklungen ist ein eigenes Budget für die städt. Kantinen sinnvoll, sodass die tagtägliche Verpflegung der städt. Beschäftigten in allen städtischen Kantinen unter den Schlagworten zeitgemäß, attraktiv und nachhaltig weiter manifestiert wird.
zengemais, autakuv una naemaing weiter mainestiert wird.
Rundschreiben Modellrechnung 2019 – Anlage 4 Seite 2 von

2. Finanzielle Auswirkungen				
2.1 konsumtiv				
2.1.1 Einzahlungen	€			
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€			
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€			
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€			
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€			
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€			
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€			
2.1.2 Auszahlungen	€			
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€			
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	250.000 €			
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€			
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€			
2.2 investiv				
2.2.1 Einzahlungen	€			
2.2.2 Auszahlungen	€			

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		

## 4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Der angegebene Finanzbedarf in Höhe von 250.000 EURO beruht auf einer qualitativen Schätzung. Es liegen keine konkreten Erfahrungen vor, welche Kosten im Rahmen der Neuverpachtung "Rathauskantine" auf das POR zukommen bzw. welche Unterhaltskosten für den stetigen Attraktivitätserhalt in der Gemeinschaftsverpflegung tatsächlich kostenwirksam werden.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird dennoch berücksichtigt.

Für die Neuverpachtung der Kantine im Baureferat ist erneut die Beauftragung einer Fachberatung erforderlich (analog zur im Frühjahr 2018 abgeschlossenen Neuverpachtung Rathauskantine). Es werden die Kosten auf ca. 25.000 Euro geschätzt (ähnlich dem Kostenrahmen im Zuge der Neuverpachtung Rathauskantine).

## 5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

- 5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
- 5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

## 6. zusätzlicher Büroraumbedarf

- 6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
- 6.2 Begründung/Berechnung: